

III. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

SÄMTLICHE MIT DIESEM DECKBLATT NR. 5 NICHT VERÄNDERTEN PLANLICHEN UND TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN UND DARSTELLUNGEN BEHALTEN GEMÄSS DEM RECHTSKRÄFTIGEN BEBAUUNGSPLAN WA LIEBLFELD UND DER DECKBLÄTTER NR. 1 - 4 IHRE GÜLTIGKEIT.

1.1 ART DER BAULICHEN NUTZUNG

§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO



Allgemeines Wohngebiet nach § 4 Abs. 1 und 2 BauNVO